

■ Allgemeines

Die Büchereien der Arbeiterkammer Burgenland sind eine Bildungs- und Informationseinrichtung der AK und stehen grundsätzlich jedem offen. Mit dem Betreten der Räumlichkeiten erklärt sich jeder Benutzer/jede Benutzerin mit der Leseordnung in der jeweils aktuellen Fassung einverstanden.

■ Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines Lichtbildausweises. Mit der Unterschrift bestätigt der Benutzer/die Benutzerin, die Leseordnung der Bücherei zur Kenntnis genommen zu haben. Kinder unter 10 Jahren können die Bibliothek in Begleitung Erwachsener benutzen. Kinder unter 14 Jahren benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Mit der schriftlichen Zustimmung erkennen die Erziehungsberechtigten die Leseordnung der Bücherei an und verpflichten sich zur Haftung und Begleichung im Schadensfall. Weiters wird das Einverständnis zur elektronischen Speicherung und Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten erteilt. Eine Weitergabe der gespeicherten personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur bei Verwendung der AK-Bibliothek digital zur Verifizierung der Anmeldung. Die Mitgliedskarte ist grundsätzlich nicht übertragbar, der Verlust ist sofort bekannt zu geben. Namensänderungen und Änderungen der Wohnadresse bzw. Telefonnummer sind der Bücherei mitzuteilen. Wird das Angebot der Bücherei für fünf Jahre nicht genutzt, erlischt die Anmeldung.

■ Entlehnung

Die Mitglieder sind verpflichtet, die ausgewählten Medien vor Mitnahme verbuchen zu lassen. Alle Medien können kostenlos entlehnt werden. Die Mitglieder verpflichten sich, die Medien nur zu ihrem persönlichen Gebrauch zu entleihen und im Sinne der Lizenzgesetze nicht zu vervielfältigen oder zu kopieren. Bei Entlehnung von AV-Medien (Hörbücher, DVDs u.ä.) übernimmt die Arbeiterkammer keinerlei Haftung für die Kompatibilität mit den jeweiligen Gerätekonfigurationen (z.B. Computerhardware) und für die Mängelfreiheit sowie keine Gewährleistung bei unsachgemäßer Handhabung. Entlehene Medien dürfen nicht vervielfältigt, weiterverliehen oder öffentlich vorgeführt werden. Insbesondere bei elektronischen Medien sind die entsprechenden Urheberrechtsbestimmungen zu beachten.

■ Entlehnfrist

Die Entlehnfrist beträgt für Bücher und Hörbücher 4 Wochen, für DVDs und Zeitschriften 2 Wochen und kann noch einmal um die jeweilige Entlehndauer verlängert werden. Verlängerungen sind auch telefonisch während der Öffnungszeiten oder per eMail möglich. Die Verlängerung der Leihfrist wird nur gewährt, wenn das betreffende Medium nicht bereits vorbestellt ist.

■ Haftung, Ersatz

Mitglieder haben die von ihnen (oder mit ihrer Zustimmung) entliehenen Medien sorgsam zu behandeln und haften in vollem Umfang für den Verlust oder die Beschädigung derselben. Vor jeder Entlehnung sind die Medien von den Mitgliedern auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel oder Beschädigungen zu prüfen. Bei Verlust oder Beschädigung müssen die Medien ersetzt werden (durch gleichwertige Medien, entsprechend dem Wiederbeschaffungswert oder durch Kostenersatz in der Höhe des Anschaffungswertes).

■ Mahnungen

Bei Überschreitung der Ausleihefrist erfolgt die erste schriftliche Mahnung. Bei Nichtbeachtung der 1. Mahnung wird in 4-wöchigem Abstand erneut je eine Mahnung zugesandt. Werden nach der 3. Mahnung die Medien noch immer nicht retourniert, müssen die Medien ersetzt werden oder gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingebracht werden.

■ Fotografieren + Filmen

Im Rahmen von Veranstaltungen behält sich die Bücherei das Recht vor, Fotografien zu machen, die sowohl in der Bücherei selbst als auch im Internet veröffentlicht werden. Möchte ein Veranstaltungsteilnehmer nicht auf den Fotografien abgebildet werden, ist dieses rechtzeitig einem Büchereimitarbeiter bekannt zu geben.

Ihre AK-Bücherei